**Zusatz-A N T R A G**

**der Abg. …, …, …, …, … (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/11772***(Hinweis: mindestens fünf Abgeordnete müssen für einen Antrag zeichnen)*

**Betr.: Bergedorf braucht ein zweites Schwimmbad und kein Oberbillwerder**

*Die Forderungen in einem wachsenden Bezirk wie Bergedorf nach mehr Schwimmbadkapazitäten sind viel älter als die Planungen für einen neuen Stadtteil auf der grünen, unversiegelten Wiese. Schon fünf Jahre nach dem Neubau des Bille-Bades 2005 war dieses an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Zum Zeitpunkt der Bauplanung hatte Bergedorf knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Heute leben mehr als 130.000 Menschen im Bezirk Bergedorf, der auch die zwei Stadtteile Hamburgs mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen hat. Der Mangel ist in Bezug auf die Möglichkeiten zum Erlernen und Praktizieren von Schwimmen im Bezirk ein ständiger Begleiter. Dementsprechend lange zurück reichen die Forderungen im Bezirk nach mehr Schwimmbadangeboten. Schon vier Jahre nach der Einweihung des damals noch neuen Bille-Bades forderte die Jugendkonferenz ein weiteres Schwimmbad und bemängelten in der Kinderkonferenz Kinder aus Neuallermöhe den Mangel an Schwimmmöglichkeiten.*

*Im Verhältnis zu den anderen Bezirken Hamburgs, der Bevölkerungsentwicklung Bergedorfs, die seit 1990 um fast 32 Prozent angestiegen ist und damit weit über den knapp 13 Prozent für ganz Hamburg liegt, den weiten Wegen im flächenmäßig größten Bezirk der Stadt und der mit nur einem Hallenbad weit unterausgestatteten Schwimmbadinfrastruktur, ist die Notwendigkeit für ein neues Schwimmbad nicht zu leugnen. Deshalb wurde schon länger ein zweites Schwimmbad in Neuallermöhe, damals der Stadtteil mit dem höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen gefordert. Es bedarf für die Notwendigkeit einer Erweiterung der Infrastruktur der Bäderlandschaft in Bergedorf nicht die Begründung des Baus eines weiteren Stadtteils mit mehr als 100 Hektar weiterem Flächenfraß. Einen notwendigen zweiten Schwimmbadbau von der unnötigen Zerstörung unversiegelter Fläche abhängig zu machen, zeugt von der mangelnden Überzeugungskraft eines ‚Oberbillwerder‘. Ein neues, zweites Schwimmbad ist für den Bezirk und die Einwohnerinnen und Einwohner ein Gebot der Stunde und nicht ein Versprechen auf die Zukunft.*

*(es folgt das Petitum, im Folgenden einige Formulierungsbeispiele)*

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht**

1. unter Einbindung der Bäderland GmbH, Sport- und Elternvereinen, Kindern und Jugendlichen und ggf. weiteren Akteuren wie und wo ein öffentlich zugängliches zweites Schwimmbad mit sechs 25 Meterbahnen realisiert werden kann. Dabei soll ein Außenbecken mit Liegewiese, mindestens in der Größenordnung der Kombibäder von Bäderland und ein Lehrschwimmbecken projektiert werden.

2. ein Finanzierungskonzept für die Realisierung des Schwimmbads vorzulegen

3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.